

Reglement  
Elternmitwirkung Gemeindeschule Freienbach

27. Januar 2021  
Überarbeitet durch die AG Elternmitwirkung

15. März 2021  
Überarbeitet durch den Schulrat

---

# Inhalt

1. GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN .....	4
1.1 EINLEITUNG.....	4
1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN .....	4
1.3 GELTUNGSBEREICH .....	4
1.4 ZIEL UND ZWECK.....	4
2. ORGANISATION .....	5
2.1 ORGANIGRAMM ELTERNRÄTE GEMEINESCHULE FREIENBACH.....	5
2.2 STRUKTUR UND MITGLIEDER .....	6
2.3 WAHLEN UND AMTSDAUER .....	6
2.4 AUFGABEN UND KOMPETENZEN .....	7
2.4.1 DIE KLASSENELTERN.....	7
2.4.2 DIE ELTERNDELEGIERTEN UND DEREN STELLVERTRETER.....	7
2.4.3 DER VORSTAND DES ELTERNRATS .....	8
2.4.4 DIE ELTERNRÄTE DER SCHULSTANDORTE .....	9
2.4.5 ARBEITS- UND PROJEKTGRUPPEN AN DEN SCHULORTEN .....	9
2.4.6 DAS KOORDINATIONSGREMIUM.....	9
2.4.7. ELTERNMITWIRKUNG AN DER MUSIKSCHULE.....	10
3. MITWIRKUNGSBEREICHE .....	10
3.1 MITWIRKUNGSBEREICH.....	10
3.2 ANTRAGSRECHT .....	10
3.3 ABGRENZUNGEN .....	11
4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	11
4.1 RÄUME UND INFRASTRUKTUR.....	11
4.2 FINANZEN .....	11
4.3 HAFTUNG.....	12
4.4 AUTONOMIE DER ELTERNRÄTE .....	12
5. REGLEMENTSÄNDERUNGEN .....	12
6. INKRAFTSETZUNG .....	12

---

ANHANG 1: ELTERNMITWIRKUNG AN DER MUSIKSCHULE FREIENBACH.....	13
1. GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNG.....	13
1.1 EINLEITUNG.....	13
1.2. GELTUNGSBEREICH.....	13
1.3 ZWECK UND ZIELE.....	13
2. ORGANISATION.....	14
2.1 ORGANIGRAMM ELTERNRAT MUSIKSCHULE FREIENBACH.....	14
2.2 STRUKTUR UND MITGLIEDER.....	14
2.3 WAHLEN.....	15
2.4 AUFGABEN UND KOMPETENZEN.....	16
2.5 ANTRAGSRECHT.....	16
3. MITWIRKUNGSBEREICHE.....	16
4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	16
4.1 FINANZEN.....	16
ANHANG 2: WAHLEN.....	17

---

# 1. GRUNDLAGEN UND ZIELSETZUNGEN

## 1.1 Einleitung

Die Gemeindeschule Freienbach setzt die Elternmitwirkung durch die Bildung von Elternräten in den Schulstandorten und der Musikschule Freienbach (wird im Folgenden nur Musikschule genannt) um.

Die Elternräte sind konfessionell, politisch und kulturell unabhängig. Eine Mitarbeit ist ehrenamtlich und freiwillig.

Der Begriff „Eltern“ steht stellvertretend für alle Erziehungsberechtigten der Gemeindeschule Freienbach und der Musikschule.

Die Elternräte sind das Bindeglied zwischen der Elternschaft der Kindergarten- und Schulkinder und der jeweiligen Schulstandorte sowie der Musikschule.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das Reglement stützt sich auf

- das Volksschulgesetz des Kantons Schwyz (19. Oktober 2005), §44 Zusammenarbeit und Information "Schulbehörden, Schulleitung, Lehrpersonen, Fachpersonen und Erziehungsberechtigte arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten in Erziehung und Bildung zusammen. Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig in geeigneter Weise über wichtige Schulangelegenheiten und über das Verhalten und die Leistungen ihres Kindes informiert." und § 45 Mitwirkung "Die Erziehungsberechtigten können sich an der Gestaltung der Schule und des schulischen Umfeldes beteiligen. Art und Umfang der Mitwirkung legt das Organisationsstatut fest."
- die Strategie des Schulrats vom 8. Januar 2014
- den Schulratsbeschluss 83 vom 8. April 2019
- das Protokoll der Klausur des Schulrats und des Schulleitungsteams vom 17. April 2019
- die Rückmeldungen der Lehrerschaft vom Gemeindelehrerweiterbildungstag, 30. November 2020
- das Protokoll der Schulratssitzung und SRB 107 vom 14. Mai 2019

## 1.3 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt die Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Schule an den sieben Schulstandorten Bäch, Freienbach, Pfäffikon-Brüel, Pfäffikon-Felsenburgmatte, Pfäffikon-Steg, Wilen 1, Wilen 2 inkl. den dazu gehörenden Kindergärten sowie der Musikschule. Jeder Schulstandort führt einen eigenständigen Elternrat. Die Rahmenbedingungen für die Mitwirkung der Eltern in der Musikschule sind im Anhang 1 beschrieben. Die rechtlichen Grundlagen gelten für alle gleichermassen.

## 1.4 Ziel und Zweck

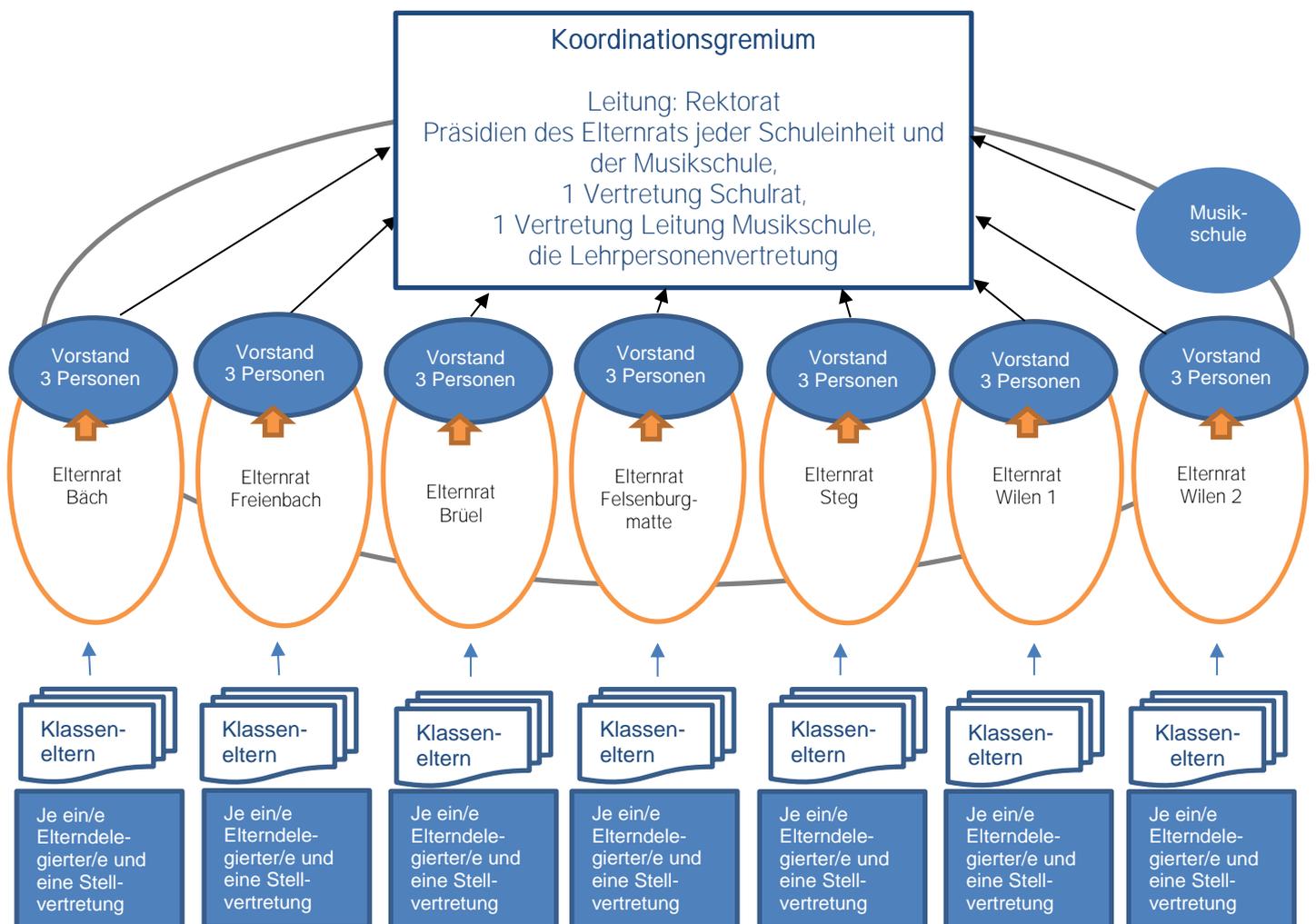
Die Elternräte

- haben den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Klasse und der Schulstandorte mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vertiefen.
- laden Eltern ein, aktiv mitzuwirken.

- ermöglichen die Zusammenarbeit und bauen Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- realisieren Projekte unter Mitwirkung von Eltern und Schule im Interesse der Kinder.
- helfen, durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft, allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, einer Klasse oder eines Schulstandorts frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- unterstützen die Mitarbeit der Eltern an der Entwicklung der Schule und ihrem Umfeld.
- fördern und unterstützen die Elternweiterbildung.

## 2. ORGANISATION

### 2.1 Organigramm Elternräte Gemeindeschule Freienbach



---

## 2.2 Struktur und Mitglieder

### Ebene Schulstandort

Klasseneltern:	Alle Eltern der jeweiligen Klasse
Elterndelegierte:	Pro Klasseneinheit werden ein Elterndelegierter/eine Elterndelegierte und eine Stellvertretung gewählt.
Vorstand:	Je drei Elterndelegierte oder Stellvertretende jedes Schulstandorts bilden den Vorstand dieser Einheit.
Schulleitungsververtretung:	Die Schulleitung jedes Schulorts nimmt beratend an den Sitzungen des Vorstands und des Elternrats teil.
Vertretung der Lehrerschaft:	Das Team delegiert eine Lehrperson als Vertretung in den entsprechenden Elternrat. Ein zusätzlicher Sitz kann bei Bedarf von einer weiteren Lehrperson wahrgenommen werden. Die Vertretung des Teams nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Elternrats teil.
Elternrat eines Schulstandorts:	Alle Elterndelegierten und deren Stellvertretungen der Schulstandorte, je eine Schulleitung und eine Vertretung des Teams bilden den jeweiligen Elternrat. Die Schulleitung und die Vertretung des Teams sind nicht stimmberechtigt.

### Ebene Gemeindeschule

Rektorat:	Leitung der Gemeindeschule Freienbach
Koordinationsgremium:	Das Rektorat, die Präsidien jedes Elternrats, eine Vertretung des Schulrats, die Lehrpersonenvertretung und eine Vertretung der Musikschule bilden das Koordinationsgremium. Das Koordinationsgremium wird durch das Rektorat geleitet. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.
Arbeits- und Projektgruppen:	Elterndelegierte, deren Stellvertretende, alle Eltern und Interessierte pro Schulstandort oder Schulstandort übergreifend, evtl. Vertretung aus den Teams.
Musikschule:	Die Informationen zum Elternrat der Musikschule befinden sich im Anhang 1.

Wenn möglich sollen für alle Entscheidungsträger Stellvertreter bestimmt werden.

## 2.3 Wahlen und Amtsdauer

Die Wahlen der Elterndelegierten in die Elternräte erfolgt vor den Herbstferien anlässlich eines Klassenelternanlasses demokratisch durch die Klasseneltern. Die Elterndelegierten und deren Stellvertretende sind für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich, solange ein Kind des Elterndelegierten die Gemeindeschule Freienbach oder die Musikschule Freienbach besucht.

Wird die Klasse nicht neu zusammengesetzt, kann im Einverständnis mit den Klasseneltern auf eine Wahl verzichtet werden, vorausgesetzt, die Elterndelegierten und Stellvertretenden stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

Findet sich kein Elterndelegierter, ist die Klasse für das Amtsjahr nicht vertreten.

Mitarbeitende der Schule und Musikschule sowie Mitglieder des Schulrats sowie deren Partner sind nicht wählbar.

---

Die Elterndelegierten wählen drei Mitglieder, Elterndelegierte oder deren Stellvertretende, in den Vorstand jedes Schulstandorts. Der Vorstand wird für ein Amtsjahr gewählt. Der Vorstand darf dabei nicht aus Personen aus dem gleichen Haushalt bestehen. Wiederwahlen sind möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Wahlen werden mit relativer Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Personen entschieden. Die Einzelheiten zur Wahl sind im Anhang dargestellt.

## 2.4 Aufgaben und Kompetenzen

### Ebene Schulstandorte

#### 2.4.1 Die Klasseneltern

- bringen Anliegen bei den Elterndelegierten ein und wirken in Arbeits- und Projektgruppen sowie bei Anlässen mit.
- wählen die Elterndelegierten und Stellvertretenden ihrer Schulstandorte.
- können in Arbeits- und Projektgruppen ihrer Schulstandorte und in Schulstandorts übergreifenden Arbeits- und Projektgruppen mitwirken.
- können nach Rücksprache mit dem Vorstand an Elternratssitzungen teilnehmen und Anliegen selbst vertreten.

#### 2.4.2 Die Elterndelegierten und deren Stellvertreter

- suchen Mitwirkende für Arbeits- und Projektgruppen und können selbst darin mitwirken.
- führen Wahlen in den Klassen durch.
- haben im Elternrat eine Stimme für die Klasse.

Die Elterndelegierten

- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und arbeiten mit der Klassenlehrperson zusammen.
- vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasseneltern im Elternrat ihrer Schulstandorte.
- treffen sich zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr.
- nehmen mit mindestens einer Person an den Elternratssitzungen ihrer Schulstandorte teil. Jede Klasse hat eine Stimme.
- wählen den Vorstand.
- informieren ihre Stellvertreter über Beschlüsse des Elternrats und Aktivitäten der Schulstandorte.

Die Stellvertreter

- nehmen an den Sitzungen des Elternrats teil, wenn der Elterndelegierte verhindert ist.
- werden mindestens einmal jährlich an eine Sitzung des Elternrats eingeladen.
- können mit dem Elterndelegierten an Sitzungen des Elternrats ohne Stimmrecht teilnehmen.

---

### 2.4.3 Der Vorstand des Elternrats

- hält mindestens vier Vorstandssitzungen pro Jahr ab. Sie werden protokolliert. Die Schulleitung nimmt an diesen Sitzungen mit beratender Stimme teil oder bespricht die Traktanden im Voraus mit dem Präsidenten.
- ernennt:
  - ein Präsidium: Es vertritt den Elternrat nach aussen und nimmt an den Sitzungen des Koordinationsgremiums teil. Es bereitet Sitzungen vor und leitet diese.
  - ein Vizepräsidium: Es ist verantwortlich für die Finanzen: Budgetierung und Rechnungslegung. Es vertritt das Präsidium, wenn dieses nicht teilnehmen kann.
  - ein Aktuariat: Es ist verantwortlich für Administration, Protokollierung und Verfassung des Jahresberichts zuhanden der Schulleitung sowie der Archivierung der Unterlagen.
- kann oben aufgeführte Aufgaben an Elterndelegierte übertragen.
- organisiert jährlich mindestens zwei protokollierte Elternratssitzungen für alle Elterndelegierten, davon eine nach den Herbstferien.
- nimmt Anliegen und Anträge in die Traktanden auf, welche durch die Elterndelegierten, die Schulleitung oder die Vertretung des Teams an ihn herangetragen werden.
- lädt in schriftlicher Form, unter Bekanntgabe der Traktanden, zu den Sitzungen ein. Dies erfolgt spätestens 7 Tage vor den anfangs Amtsjahr festgelegten Terminen.
- stellt die Verteilung des Protokolls an alle Teilnehmenden, die Stellvertretenden der Elterndelegierten, das Rektorat, die Leitungen Betreuung und Musikschule sowie die Fachperson für spezielle Schulfragen sicher. Die Schulleitung gewährt dem Team Einsicht ins Protokoll.
- setzt Arbeits- und Projektgruppen ein.
- kann Anliegen bei der Schulleitung einbringen. Bei deren Behandlung kann eine Vertretung des Elternrats an der Teamsitzung teilnehmen.
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen.
- fällt Beschlüsse durch die relative Mehrheit. Das Präsidium hat den Stichentscheid.
- entscheidet über die definitive Umsetzung der Vorschläge aus den Arbeits- und Projektgruppen und koordiniert diese.
- verfasst einen Kurzbericht zu Händen des Elternrats und des Koordinationsgremiums über Aktivitäten und die Verwendung der Gelder auf Ende Schuljahr. Das Rektorat erstellt einen Bericht zu Händen des Schulrats.
- informiert die Eltern über Beschlüsse und Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und der Kommunikationsbeauftragten der Gemeinde.

---

#### 2.4.4 Die Elternräte der Schulstandorte

- bestehen aus den Elterndelegierten und deren Stellvertretenden. Jede Klasse hat eine Stimme. Die Schulleitung und die Vertretung des Teams haben beratende Funktion.
- führen mindestens zwei protokollierte Sitzungen pro Jahr durch.
- schlagen Themen für Arbeits- und Projektgruppen vor.
- laden den zuständigen Schulrat und/oder andere Personen ohne Stimmrecht nach Bedarf zu den Sitzungen ein.
- nehmen den Bericht des Vorstands über Aktivitäten und die Verwendung der Gelder zur Kenntnis.
- beschliessen, welche Anliegen weiterverfolgt werden nach dem Grundsatz des relativen Mehrs.

#### 2.4.5 Arbeits- und Projektgruppen an den Schulorten

Arbeitsgruppen haben eine definierte Aufgabe, die sie innerhalb der Elternmitwirkung wahrnehmen. Projektgruppen erhalten einen Auftrag mit klar definiertem Inhalt, Ergebnis, Anfang und Ende. Die Arbeit der Projektgruppe ist zeitlich begrenzt.

- stehen allen Eltern und interessierten Personen offen und können schulstandorts-, stufen- und themenspezifisch arbeiten. Für schulstandortsübergreifende Arbeits- und Projektgruppen ist das Koordinationsgremium zuständig.
- definieren einen Ansprechpartner für den Vorstand resp. für das Koordinationsgremium innerhalb der Arbeits- und Projektgruppen.
- informieren den Vorstand resp. das Koordinationsgremium zeitnah mittels kurzen Protokolls und/oder Projektplan.

#### 2.4.6 Das Koordinationsgremium

- setzt sich aus dem Rektorat, den Präsidien der Elternräte, der Vertretung des Schulrats, der Leitung der Musikschule und der Lehrpersonenvertretung zusammen. Das Koordinationsgremium wird durch das Rektorat geleitet.
- trifft sich zu mind. einer Sitzung pro Amtsjahr. Die Sitzungen werden protokolliert. Die Protokolle gehen an die Teilnehmenden, die Schulleitungen und zur Kenntnisnahme an den Schulrat.
- behandelt schulstandortsübergreifende Themen, insbesondere die Planung und Umsetzung von Aktivitäten und die Verwendung von durch die Elternräte eigen erwirtschaftete Gelder.
- ist Ansprechgremium für Aktivitäten in der Gemeinde Freienbach, die sich an Schülerinnen und Schüler richten.
- setzt schulstandortsübergreifende Arbeits- und Projektgruppen ein und bestimmt eine Koordinationsperson.
- sorgt für eine nachhaltige Umsetzung der Elternmitwirkung durch Einholen von Feedbacks, Definition von unterstützenden Rahmenbedingungen und bei Bedarf Überarbeitung des Reglements.
- vermittelt in Konflikten zwischen den Elternräten. Betroffene Personen treten in den Ausstand bei der Behandlung der Geschäfte.
- hat keine Entscheidungsbefugnis. Es kann Empfehlungen zu Händen der Vorstände der Elternräte formulieren.

---

### 2.4.7. Elternmitwirkung an der Musikschule

Die Elternmitwirkung der Musikschule Freienbach wird in Anhang 1 beschrieben. Sie ist Teil der Elternmitwirkung der Gemeindeschule Freienbach.

## 3. MITWIRKUNGSBEREICHE

### 3.1 Mitwirkungsbereich

Der Elternrat eines Schulstandorts und der Musikschule

- respektive die Elterndelegierten können in einer Klasse, einer Stufe, schulstandortsübergreifend oder auf der Ebene der Gemeindeschule Freienbach sowie der Musikschule mitwirken. Das Interesse der Schülerinnen und Schüler steht stets im Zentrum.
- kann in schulischen Projekten mitwirken oder nach Absprache mit der Schule eigene Projekte lancieren, die den Kindern zu Gute kommen.
- kann Fragen stellen, die das Lernen, die Organisation der Schule, des Unterrichts oder des schulischen Umfelds betreffen.
- kann bei der Qualitätsentwicklung der Schule und der Musikschule sowie in deren Evaluationsprozesse einbezogen werden.
- verhält sich der Schule und der Musikschule gegenüber loyal und setzt sich für die Anliegen mindestens einer Gruppe von Eltern ein.

Die beschriebenen Aufgaben können vom Vorstand wahrgenommen oder von ihm an einzelne Elterndelegierte übertragen werden.

Der Datenschutz und die in der Schule geltende Schweigepflicht werden berücksichtigt.

### 3.2 Antragsrecht

Ebene Schulstandort:

- Klasseneltern an Elterndelegierte
- Elterndelegierte an Vorstand Elternrat
- Vorstand Elternrat an Schulleitung
- Schulleitung an Vorstand Elternrat
- Vertretung des Teams an Vorstand Elternrat

Ebene Gemeindeschule:

- Vorstände Elternräte und an Koordinationsgremium, dieses an den Schulrat

Ebene Musikschule:

- Siehe Anhang 1

---

### 3.3 Abgrenzungen

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Auf folgende Bereiche hat er keine Einflussmöglichkeiten:

- Führungs- und organisatorische Belange der Schulstandorte resp. Gemeindeschule Freienbach und der Musikschule Freienbach
- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Lernziele, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts, Lektionentafel, Klassengrößen und Schülerzuteilungen
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder sowie die Vermittlung in individuellen Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule

Mitwirkende Eltern dürfen keine Einzelinteressen vertreten. Eltern, die den Bestimmungen zuwiderhandeln, können nach einem Gespräch durch den Vorstand des Elternrats der Schulstandorte resp. der Musikschule von ihrer Funktion per sofort enthoben werden.

## 4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 4.1 Räume und Infrastruktur

- Der Schulstandort stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Vorstands- und Elternratsaktivitäten kostenlos zur Verfügung.
- Kopien, Couverts und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrats gehen zu Lasten des Budgets Bildung.
- Die Infrastruktur der Schule kann für die Information der Eltern genutzt werden.

### 4.2 Finanzen

- Den Elternräten der Gemeindeschule Freienbach steht über die Abteilung Bildung ein jährliches Budget pro Schulstandort und dem Koordinationsgremium zur Unterstützung der Arbeit zur Verfügung. Die Abrechnungen der Aufwände erfolgen über die Abteilung Bildung. Die Rahmenbedingungen für die Musikschule sind im Anhang 1 geregelt.
- Die Elternräte können in Absprache mit der Schulleitung bei der Abteilung Bildung im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses finanzielle Unterstützung für Veranstaltungen und Projekte, die den Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen, beantragen
- Der Erlös aus Aktivitäten der Elternräte sollen in erster Linie die Unkosten decken oder für im Voraus bestimmte und deklarierte Aktivitäten verwendet werden. Sie werden durch den Vorstand verwaltet. Der Vorstand unterbreitet dem Koordinationsgremium einen Vorschlag für die Verwendung der überschüssigen Gelder. Aktionen zur Unterstützung von Projekten im Ausland oder für andere wohltätige Zwecke können nicht durchgeführt werden.
- Sponsoringaktivitäten und -beiträge müssen durch das Schulleitungsteam bewilligt werden. Das entsprechende Reglement der Gemeindeschule Freienbach ist hier Grundlage.
- Die Mitwirkung im Elternrat ist ehrenamtlich und wird finanziell nicht entschädigt. Auf Wunsch wird die Tätigkeit im „Dossier Freiwillig Engagiert“ bestätigt.

---

### 4.3 Haftung

Führen die Elternräte Anlässe durch, ist der Versicherungsschutz grundsätzlich Sache der Teilnehmenden. Die Versicherung der Schule kann auf Aktivitäten erweitert werden, die im Rahmen der Schule stattfinden.

Bei Aktivitäten müssen die von der Gemeindeschule Freienbach formulierten Sicherheitsstandards berücksichtigt werden.

Grundsätzlich sind die Eltern mit ihrer Haftpflichtversicherung bei Aktivitäten des Elternrats haftbar. Es dürfen keine Kinder in Privatautos während dem Schulbetrieb transportiert werden.

### 4.4 Autonomie der Elternräte

Die Elternräte definieren Aktivitäten im Rahmen dieses Reglements autonom in Absprache mit der Schulleitung der entsprechenden Schulstandorte resp. der Musikschule. Im Zentrum der Aktivitäten stehen die Interessen der Schülerinnen und Schüler. Im Zweifelsfall wird das Koordinationsgremium informiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen. Die Elternräte und Elterndelegierten verhalten sich loyal der Gemeinde- und Musikschule Freienbach gegenüber. Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt in Absprache mit den Schulleitungen der Schulstandorte. Dies betrifft auch Informationen auf einer Website und den Mailverkehr.

## 5. Reglementsänderungen

Änderungen dieses Reglements und dessen Anhänge werden durch das Koordinationsgremium in Absprache mit den Elternräten und dem Schulleitungsteam erarbeitet und müssen vom Schulrat genehmigt werden. Sie bedürfen der Schriftform. Die Kommunikation der Änderungen an die Elternschaft erfolgt durch den Schulrat. Der Schulrat behält sich im Übrigen eigene Reglementsanpassungen vor.

## 6. Inkraftsetzung

Dieses Reglement inkl. den Anhängen wurde von der Arbeitsgruppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, von den Lehrpersonen zur Kenntnis genommen, dem Schulleitungsteam gutgeheissen und vom Schulrat an der Sitzung vom 15. März 2021 genehmigt. Es tritt auf das Schuljahr 2021/22 in Kraft.

Gemeindeschule Freienbach

Schulpräsidentin

Rektorat

Musikschule

Ursula Sohlenthaler

Monika Bloch

André Ott

Anhang: Als Anhang zum Reglement gilt das Wahlprozedere.

---

# ANHANG 1: Elternmitwirkung an der Musikschule Freienbach

## 1. Grundlagen und Zielsetzung

### 1.1 Einleitung

Der Elternrat der Musikschule ist Teil der Elternmitwirkung der Gemeinde Freienbach. Die Rahmenbedingungen sind im Reglement für die Elternmitwirkung der Gemeindeschule Freienbach vom 15.03.2021 definiert.

Der vorliegende Anhang 1 ist integrierter Bestandteil des oben erwähnten Reglements und enthält die, für die Musikschule spezifischen Rahmenbedingungen.

Der Elternrat Musikschule arbeitet selbständig.

### 1.2. Geltungsbereich

Eltern von Kindern, die in der Musikschule unterrichtet werden und nicht in der Gemeinde Freienbach wohnhafte Eltern von Musikschulkindern und Erwachsene sind eingeladen im Elternrat der Musikschule mitzuwirken. Die Mitwirkung auf der Ebene der Gemeindeschule Freienbach steht nur Eltern aus der Gemeinde Freienbach offen.

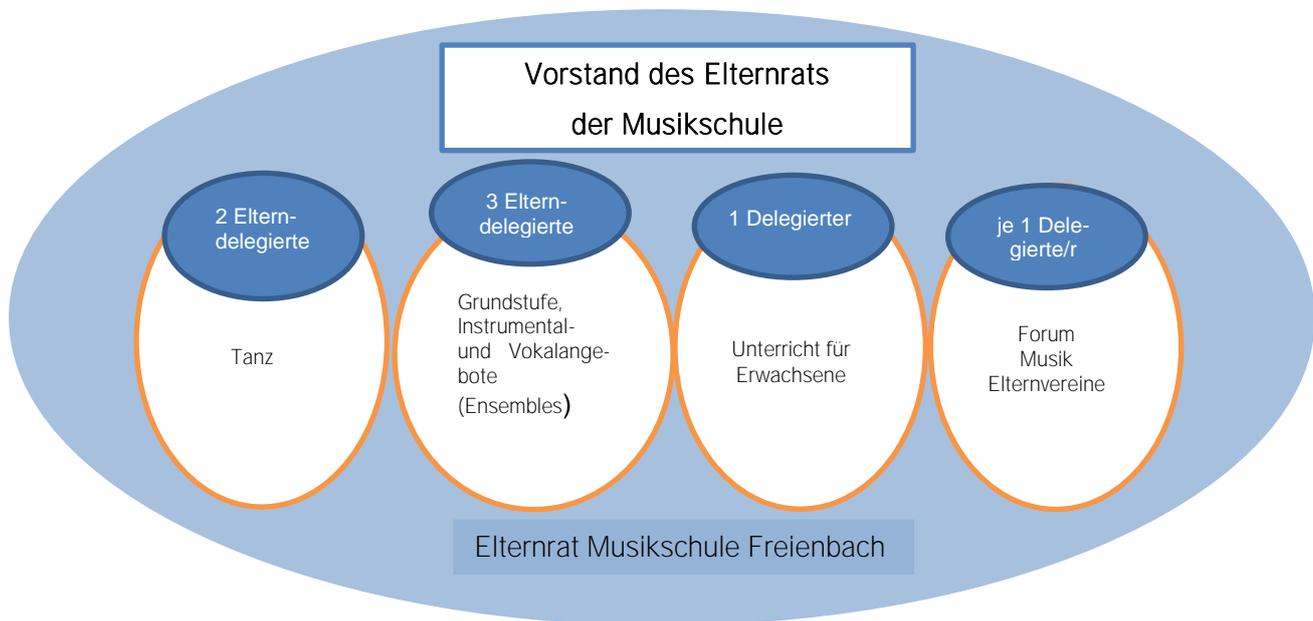
### 1.3 Zweck und Ziele

Der Elternrat der Musikschule

- unterstützt die Musikschule in den Bereichen Musik und Tanz.
- bringt die Anliegen der Eltern und der Kinder der Musikschule in die Elternmitwirkung der Gemeindeschule ein.
- unterstützt Projekte und Aktivitäten der Musikschule.
- hilft durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft, allfällige Probleme und Anliegen einer Abteilung frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- unterstützt die Mitarbeit der Eltern an der Entwicklung der Musikschule und ihrem Umfeld.
- fördert und unterstützt die Elternweiterbildung im Bereich Musik und Tanz.

## 2. Organisation

### 2.1 Organigramm Elternrat Musikschule Freienbach



### 2.2 Struktur und Mitglieder

Eltern der Musikschule:	Alle Eltern, deren Kinder an der Musikschule unterrichtet werden. Erwachsene, welche einen Kurs der Musikschule Freienbach belegen.
Elterndelegierte:	Pro Wahlbereich werden eine definierte Anzahl Elterndelegierte gewählt.
Vorstand:	Drei Elterndelegierte bilden den Vorstand des Elternrats der Musikschule. Sie vertreten unterschiedliche Bereiche.
Schulleitung:	Die Schulleitung nimmt beratend an den Sitzungen des Vorstands und des Elternrats teil.
Lehrpersonenvertretung:	Die Lehrpersonen entsenden je eine Vertretung des Musikschulleitungsamts pro Wahlbereich in den Elternrat. Ein zusätzlicher Sitz kann bei Bedarf von einer weiteren Musikschullehrperson wahrgenommen werden. Diese Vertretung nimmt beratend an den Sitzungen des Vorstands und/oder des Elternrats teil.
Elternrat Musikschule:	Alle Elterndelegierten der Musikschule, der Vorstand, die Musikschulleitung und eine Lehrpersonenvertretung bilden den Elternrat Musikschule. Die Schulleitung und Lehrpersonenvertretung sind nicht stimmberechtigt.
Koordinationsgremium:	Die Rektorin, die Präsidien jedes Elternrates (inkl. der Musikschule), eine Vertretung des Schulrats, die Lehrpersonenvertretung und eine Vertretung der Leitung Musikschule bilden das Koordinationsgremium. Das Koordinationsgremium wird durch die Rektorin geleitet. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

---

Arbeits- und Projektgruppen:	Elterndelegierte, alle Eltern und Interessierte pro Schuleinheit, oder Schuleinheit übergreifend, ev. Lehrpersonenvertretung. Siehe dazu auch 1. Grundlagen
Musikschule:	Angebote musikalischer Bildung und Tanz
Elternvereine	Eigenständige Gruppe von Eltern, die einen in den Vereinsstatuten formulierten Zweck, analog den Zielen der Musikschule verfolgen. Solche Elternvereine können je eine Elterndelegation in den Elternrat Musikschule entsenden

Wenn möglich, sollen für alle Entscheidungsträger Stellvertreter bestimmt werden.

## 2.3 Wahlen

### Elterndelegierte der Bereiche Tanz und Grundstufe, Instrumental- und Vokalangebote (Ensembles)

Die Elterndelegierten werden anlässlich eines Aufrufs und nachgängigen Wahlvorschlägen gewählt. Bei zutreffender Delegiertenanzahl ist die Wahl still möglich, bei mehr Interessierten als Delegierten findet eine postalisch durchgeführte Wahl statt. Im Bereich Tanz werden 2 Elterndelegierte gewählt. Im Bereich Grundstufe, Instrumental- und Vokalangebote (Ensembles) werden 3 Elterndelegierte gewählt.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahlen sind möglich.

### Delegierte im Bereich Erwachsenen-Unterricht

Die/der Delegierte wird anlässlich eines Aufrufs und nachgängigen Wahlvorschlägen gewählt. Bei zutreffender Delegiertenanzahl ist die Wahl still möglich, bei mehr Interessierten als Delegierten findet eine postalisch durchgeführte Wahl statt. Im Bereich Erwachsenen-Unterricht wird ein/eine Delegierte(r) gewählt.

### Delegierte im Bereich Forum Musik

Die/der Delegierte wird anlässlich der jährlichen Sitzung gewählt. Im Bereich Forum Musik wird ein/eine Delegierte(r) gewählt.

### Delegierte Elternvereine

Delegierte werden anlässlich der jährlichen Sitzung gewählt. Im Bereich Elternvereine wird je ein/eine Delegierte(r) gewählt.

### Der Vorstand

Die Elterndelegierten wählen drei Mitglieder in den Vorstand.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der Vorstand wird für ein Amtsjahr gewählt. Der Vorstand darf dabei nicht aus Personen aus dem gleichen Haushalt bestehen. Wiederwahlen sind möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

### Wahlen

Wählbar sind Eltern von Kindern, die die Musikschule Freienbach besuchen und Erwachsene, welche an der Musikschule Kurse belegen. Nicht wählbar sind Mitarbeitende der Musikschule und deren Partner.

Wahlen werden mit relativer Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Personen entschieden. Die Einzelheiten zur Wahl sind im Anhang 2 dargestellt.

---

## 2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Siehe Reglement der Elternmitwirkung Freienbach.

## 2.5 Antragsrecht

- Musiklehrpersonen an Elterndelegierte
- Elterndelegierte an Vorstand Elternrat Musikschule
- Vorstand Elternrat an Musikschulleitung
- Musikschulleitung an Vorstand Elternrat Musikschule
- Lehrervertretung über Musikschulleitung an Vorstand Elternrat Musikschule

## 3. Mitwirkungsbereiche

Siehe Reglement Elternmitwirkung Gemeindeschule Freienbach

## 4. Allgemeine Bestimmungen

Siehe Reglement der Elternmitwirkung Freienbach.

### 4.1 Finanzen

Dem Elternrat der Musikschule steht ein jährliches Budget von je Fr. 1'000.- zur Unterstützung der Arbeit zur Verfügung. Es wird ein Konto eingerichtet.

- Der Erlös aus Aktivitäten der Elternräte sollen in erster Linie die Unkosten decken oder für im Voraus bestimmte und deklarierte Aktivitäten verwendet werden. Sie werden durch den Vorstand verwaltet. Der Vorstand unterbreitet dem Koordinationsgremium einen Vorschlag für die Verwendung der überschüssigen Gelder. Aktionen zur Unterstützung von Projekten im Ausland oder für andere wohltätige Zwecke können nicht durchgeführt werden.
- Sponsoringaktivitäten und -beiträge müssen durch das Koordinationsgremium bewilligt werden. Das entsprechende Reglement der Gemeindeschule Freienbach ist hier Grundlage.
- Die Mitwirkung im Elternrat ist ehrenamtlich und wird finanziell nicht entschädigt. Auf Wunsch wird die Tätigkeit im „Dossier Freiwillig Engagiert“ bestätigt.

---

## ANHANG 2: Wahlen

### Wahl der Elterndelegierten der Gemeindeschule Freienbach

1. Die letztjährigen Elterndelegierten sind als Wahlleiter für die Organisation und Durchführung der Wahl verantwortlich und bestimmen einen Wahlhelfer.
2. Alle anwesenden Eltern der betreffenden Klasse sind stimmberechtigt.
3. Wählbar sind nur Eltern, die entweder am Wahlabend anwesend sind oder sich vorher beim Elterndelegierten schriftlich mit Angabe ihrer Motivation zur Mitwirkung für eine Kandidatur beworben haben. Ausgenommen sind Lehrpersonen, Angestellte der Schule und Musikschule und Mitglieder des Schulrats sowie deren Partner.
4. Jede Klasse wählt einen Elterndelegierten und dessen Stellvertreter. Diese dürfen nicht aus dem gleichen Haushalt stammen.
5. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich. Die Wahlen sollen bis zu den Herbstferien des laufenden Schuljahrs abgeschlossen sein.
6. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Gemeindeschule Freienbach besuchen, können nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
7. Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse im laufenden Amtsjahr im Elternrat nicht vertreten.
8. Wird die Klasse nicht neu zusammengesetzt, kann im Einverständnis mit den Klasseneltern auf eine Wahl verzichtet werden, vorausgesetzt, die Elterndelegierten stellen sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

### Ablauf - Wahl der Elterndelegierten der Gemeindeschule Freienbach

1. Die Eltern werden in der Einladung zum Elternanlass durch die Lehrpersonen auf die Wahl der Elterndelegierten aufmerksam gemacht.
2. Die Wahlleiter erklären den Zweck, das Ziel, die Organisation der Elternmitwirkung Gemeindeschule Freienbach sowie das Wahlprozedere. Sie erstellen ein Wahlprotokoll.
3. Die Eltern nominieren die Kandidierenden schriftlich. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
4. Die Namen aller vorgeschlagenen Kandidierenden werden ohne Gewichtung visualisiert. Alle Nominierten werden über ihre Bereitschaft zur Kandidatur befragt. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
5. Die interessierten Kandidierenden stellen sich und ihre Beweggründe zur Kandidatur vor.
6. Der/die Elterndelegierte und deren/dessen Stellvertretung werden in einem Wahlgang gewählt. Die beiden Personen mit den meisten Stimmen, legen untereinander fest, wer welche Rolle einnimmt.
7. Die Klasseneltern erhalten zwei Wahlzettel, auf dem sie je einen Kandidierenden benennen, Der eigene Namen darf ebenfalls aufgeführt werden, sofern man nominiert worden ist. Pro Kandidierender kann nur eine Stimme vergeben werden. Es gilt das relative Mehr. Im Falle einer Stimmengleichheit bei mehr als zwei Kandidierenden werden Stichwahlen durchgeführt. Führt dies trotzdem zu keinem Entscheid, wird gelost.
8. Das erstellte Wahlprotokoll wird von den Elterndelegierten, der Lehrperson sowie dem Wahlleitenden unterschrieben und dem Aktuarat des Elternrats der Schulstandorte zugestellt.

---

Wahl der Elterndelegierten der Musikschule Freienbach

Elternmitwirkung

**Wahlprotokoll der Elterndelegierten**

Datum: \_\_\_\_\_

Schulstandort \_\_\_\_\_, Schuljahr \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_

bisherige/r ED \_\_\_\_\_, bisherige/r ED \_\_\_\_\_

Lehrperson \_\_\_\_\_

Wahlleiter/in \_\_\_\_\_

**Kandidatur-Vorschläge angenommen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Stimmberechtigte total:** \_\_\_\_\_,

Es gilt das relative Mehr.

**Davon definitiv gewählt:**

**Anzahl Stimmen**

**Elterndelegierte/r** \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Tel./Natel \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Stellvertretung** \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Tel./Natel \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Elterndelegierte/r

Unterschrift  
Stellvertreter/in

Unterschrift  
Lehrperson

Unterschrift  
Wahlleiter